

Handelsrecht

LG: Kein Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch Offenlegungspflicht

Die Offenlegung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister verstößt nicht gegen das Recht der informationellen Selbstbestimmung. Ein etwaiger Eingriff in den Schutzbereich ist jedenfalls durch § 325 Abs. 1 HGB gerechtfertigt.

LG: Verfassungsmäßigkeit der Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen der GmbH

Die ordnungsgeldbewehrte Offenlegungspflicht ist im Hinblick auf die Haftungsbeschränkung der Kapitalgesellschaft insbesondere zum Gläubigerschutz und zur Gewährleistung der Markttransparenz geeignet, erforderlich und verhältnismäßig. Dies gilt auch für kleine Kapitalgesellschaften, für die die offenzulegenden Jahresabschlußunterlagen beschränkt sind; gemeinschafts- und verfassungsrechtliche Bedenken bestehen insoweit nicht.

Ihr MAW-Team